

Heilungskosten für Gäste Familie

Leistungsübersicht

Versicherungsleistungen	Familie
Assistance	unbegrenzt
Such- und Bergungskosten	10 % der gewählten Versicherungssumme
Heilungskosten	gemäss gewählter Versicherungssumme
Prämien in CHF	
	Deckungsdauer in Tagen (T)
Versicherungssumme	4 T 17 T 31 T 62 T 92 T 185 T
CHF 50'000.–	132.– 406.– 666.– 1'120.– 1'487.– 2'828.–



Assistance

Organisation und Übernahme der Kosten für medizinisch indizierte Repatriierung ins Herkunftsland bzw. Heimschaffung im Todesfall.



Such- und Bergungskosten

Kostenübernahme von Such- und Bergungskosten, wenn die versicherte Person während der Reise bzw. des Aufenthalts als vermisst gilt oder aus einer körperlichen Notlage geborgen werden muss.



Heilungskosten

Übernahme von Heilungskosten für notfallmässige medizinische Interventionen zur Behandlung von Krankheiten oder Unfällen der versicherten Person während der Reise bzw. des Aufenthalts.

Wichtige Hinweise

- Versicherungsschutz für im Ausland wohnhafte Personen, die in die Schweiz oder einen Schengen-Staat einreisen.
- Gültig im gesamten Schengen-Raum, Ausnahme bildet der Wohnstaat der versicherten Person.
- Für eine Reise mit einer maximalen Reisedauer von 185 Tagen.
- Abschliessbar bis max. 5 Tage nach Einreise in die Schweiz.
- Eine Familienversicherung gilt für maximal zwei Erwachsene und vier Kinder.
- Versicherte dürfen das 80. Altersjahr nicht überschritten haben.
- Pro Heilungskosten-Schadenfall gilt ein Selbstbehalt von CHF 200.–.
- Die Deckungssummen verstehen sich pro Versicherungsdauer.

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Die konkret versicherten Risiken und Leistungen sowie Ausschlüsse oder Leistungsbeschränkungen unserer Versicherungen sind detailliert in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) unter www.allianz-travel.ch/avb beschrieben.



ELVIA ist die Schweizer Pionierin unter den Reise- und Sportversicherungen und heute als Gütesiegel etabliert. Schweizer Wurzeln und Schweizer Qualität – rund um die Uhr, rund um den Globus seit 1950.